

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Starnberg-Süd

Nummer

1	4	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	9	2	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	0	0	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X					X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Das Gebiet der Hegegemeinschaft ist geprägt von seebegleitenden Hügeln der Jungmoräne. Dort überwiegen frischere Standorte der Buchen-, Buchen-Edellaubholz und Buchen-Tannen-Waldgesellschaften. Häufig sind auch nässere, labile Standorte der Grundmoräne mit Edellaubholzbeständen anzutreffen.

Es herrscht ein ausgeglichenes, vom Starnberger See begünstigtes Klima vor. Größere Waldgebiete wechseln mit Grünlandflächen, ein höherer Waldanteil im Süden der Hegegemeinschaft zu finden.

Der Südteil der HG ist geprägt von Großprivatwald mit seinen Eigenjagden, im Norden überwiegend Kleinprivatwald mit Gemeinschaftsjagden.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die Wälder sind fast alle als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Etwa 10 % liegen auch im Natura 2000-Schutzgebieten, überwiegend dem FFH-Gebiet 8033-371 „Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See“. Nach der Waldfunktionsplanung sind großflächig Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Einhänge zum Starnberger See, Ilkahöhe, Maisinger Schlucht) und Klimaschutzwälder ausgewiesen. Steilere bewaldete Hänge, Schluchten und Gräben sind Bodenschutzwälder. V.a. im Seeuferbereich haben Wälder besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Daneben liegen in Wäldern viele Wasserschutzgebiete.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind deshalb der Umbau standortswidriger Fichtenreinbestände in stabilere Mischbestände unter Ausnutzung des vorhandenen Naturverjüngungspotenzials.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Mit 58 % dominiert in der Ansamung das Laubholz (Buche 22 %, Edellaubholz 32 %. Sonstiges Laubholz 4 %). Fichten sind mit 42 % vertreten. Der Verbisschaden an der Ansamung ist marginal.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichten nehmen mit 44 % einen hohen Anteil an der Baumartenmischung ein und sind zu fast 4 % verbissen. Bei den Buchen (34 % Mischungsanteil) sind nur 6 % leittriebverbissen, 15 % im oberen Drittel verbissen.

Die gleichen Verbisswerte ergeben sich für das Edellaubholz (Mischungsanteil 19%).

Der positiver Entwicklungstrend bei der Verbisswerten aller wichtigen Baumarten war im Vergleich zu 2015 festzustellen mit Ausnahme des Leittriebverbisses an Fichte.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wegen geringer Pflanzenzahlen sind diese Daten schlecht abgesichert.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Der zunehmende Anteil geschützter Fläche auf nun 3 von 36 zeigt, dass Waldbesitzer noch zu oft mit Schutzmaßnahmen Mischwald nachziehen müssen. Dies verlangt verstärkte jagdliche Bemühungen in den betroffenen Revieren.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die

natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
 Der Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung im gesamten Hegering wird noch als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt kann der Abschuss im Hegering **beibehalten** werden. Eine Anpassung der Schalenwildbestände ist aber in Bereichen Neuseeheim, Traubing, Aschering, Feldafing und Pöcking notwendig, wo höhere Verbisschäden auftreten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Murnau, den	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
---------------------------	--------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“